

Hilfen nach Unternehmensgröße
branchenspezifisch
Beispiele

Zentrale Corona-Hotline für alle Unternehmen zu Fragen der Finanzierung (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg)	Art der Hilfe bzw. weiterführende Informationsangebote	Unternehmensgröße											
		Selbstständige	Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten	Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten	Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten	Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten	Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten	Künstler / Freie Szene / Selbstständige / Publizisten	Selbstständige / Psychotherapeuten / Jahre am Markt	Gastwirt / Traditionsghasthaus mit 4 Mitarbeitern	Handwerksbetrieb mit 40 Mitarbeitern / 9 Jahre am Markt	Landwirt mit 10 Ferkeln und 5 Saisonarbeitskräften	
Zentrale Corona-Hotline für alle Unternehmen zu Fragen der Finanzierung (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg)	Allgemein: Tel. 0800/40 200 88 (Mo.-Fr., 9-18 Uhr) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Tel. 0711/ 126-1866 oder 1867	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zentrale Informationsseite der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	www.wf-bodenseekreis.de/informationsservice/corona-hilfen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hotline der IHK Bodensee-Oberschwaben	www.weingarten.ihk.de , Tel. 0751/409-250 (Mo.-Sa., 8-20 Uhr)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓
Hotline der Handwerkskammer Ulm	www.hwk-ulm.de , Tel. 0731/1425-6900 (Mo.-Sa., 7-19.30 Uhr)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗
Hotline des Instituts für Freie Berufe (IFB)	www.ifb.uni-erlangen.de , Tel. 0911/23565-28	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✗
Soforthilfe der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg: Antragsformular unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/ Übermittlungsportal: https://www.bw-soforthilfe.de/	Soforthilfe 9.000 EUR	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✗
	Soforthilfe 15.000 EUR	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
	Soforthilfe 30.000 EUR	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗
Kurzarbeit Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg: www.arbeitsagentur.de Tel: 0800/4555520, Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr	Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Steuererleichterungen: Finanzamt Friedrichshafen Tel: 07541/706-0 (Mo.-Fr., 9-15.30 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen) Finanzamt Überlingen Tel: 07551/836-0 (Mo.-Fr., 8-15.30 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen) -weitere Steuererleichterungen siehe Seite 2-	Stundung der Jahresvorauszahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anpassung der Sondervorauszahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Förderprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen " https://wm.baden-wuerttemberg.de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/azubi-im-verbund-ausbildung-teilen/	Kurzarbeitende Betriebe können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen und einen Zuschuss in Höhe von einmalig 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz bekommen, wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb mindestens 4 Wochen beträgt.	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓
L-Bank Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.l-bank.de	Bewältigung kurzfristiger Liquiditätsgengpässe	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓
	Für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
KfW Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.kfw.de	KfW-Schnellkredit für den Mittelstand (Beantragung ab 15.04.2020 möglich)	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗
	Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg www.buergschaftsbank.de	Bürgschaft aufgrund fehlender Sicherheiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rentenbank Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.rentenbank.de	Rentendarlehen für Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau	✓	✓	✓	✓	(✓)	(✓)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Verdienstausfallentschädigung aufgrund amtlich angeordneter Quarantäne: Gesundheitsamt Bodenseekreis entschaedigung.corona@bodenseekreis.de Tel. 07541/204-3400 (Mo.-Fr., 08:00 bis 12:00 Uhr)	Entschädigung für Arbeitnehmer und Selbstständige nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen => Die Entscheidung über eine Stundung fällt die zuständige Krankenkasse	Auf Antrag des Arbeitgebers können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge zunächst für die Ist-Monate März bis Mai 2020 gestundet werden.	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓
Berufsständische Erleichterungen und Soforthilfen	Zahlungerleichterungen für Beiträge zur Künstlersozialkasse www.kuenstlersozialkasse.de	-einzelfallabhängig -											
	Hilfe bei Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen => Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten www.gvl.de	-einzelfallabhängig -											

	Zuschüsse Bund & Land		Liquiditätshilfen & Kredite			ges. Liquiditätshilfen	Bürgschaften	Steuer	Kurzarbeitergeld
Maßnahme	Soforthilfen des Bundes	Soforthilfen des Landes	Liquiditätshilfen der KfW	Liquiditätskredite der L-Bank	Liquiditätskredite der Rentenbank	Gesetzliche Hilfen zur Liquiditätssicherung	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Steuererleichterungen der Finanzverwaltung	Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld
Programm	Corona-Soforthilfe für Selbstständige und Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeitern	Corona-Soforthilfe für Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Mitarbeitern	KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen	Hilfe bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch das Corona-Virus (veränderte/vereinfachte Konditionen)	Darlehen zur Liquiditätssicherung	Diverse Maßnahmen der einzelnen Bundesministerien	Hilfspaket der Bürgschaftsbanken	Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus	Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld im Zuge der Coronakrise
Anlaufstelle	wird noch bekannt gegeben	Für Handwerksunternehmen: Handwerkskammer Ulm / für alle anderen Unternehmen: IHK Bodensee-Oberschwaben	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	u.a. Ihre Hausbank, Vermieter, Agentur für Arbeit	Ihre Hausbank	Finanzamt Friedrichshafen bzw. Überlingen	Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
Kontakt	wird noch bekannt gegeben	Handwerkskammer oder IHK Beratung durch Corona-Hotline des Landes: Tel: 0800/4020088	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank, Beratung durch Hotline L-Bank Tel: 0711/1222345	Ihre Hausbank	Diverse	Über die klassischen Kanäle sowie über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken https://finanzierungsportal.ermoe-glicher.de/	Finanzamt Friedrichshafen: Tel: 07541/706-0 Finanzamt Überlingen: 07551/836-0	Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg: Tel. 07531/585700
Zielgruppe	Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen bis 10 Beschäftigte	Selbstständige und KMUs bis 50 Mitarbeitern	Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler - Grundsätzlich bis zum 31.12.2019 gesunde Unternehmen, die wg. des Coronavirus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben	Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (mit in der Regel max. 500 Mitarbeitenden)	Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau	Unternehmen, Solo-Selbstständige und Verbraucher	Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KMU Definition)	Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler	* Betriebe oder Betriebsabteilungen mit mindestens einem Arbeitnehmer * mindestens 10 Prozent der Beschäftigten haben einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent
Leistungen	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschusses für drei Monate * 9.000€ (bis zu 5 Beschäftigten) * 15.000€ (bis zu 10 Beschäftigte)	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschusses für drei Monate * 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten * 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten * 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten	* Kredite, Zinssätze zwischen 1,00 und 2,12 % p.a. * Je nach Kreditform Übernahme des Kreditrisikos, max. 80 % für große und max. 90 % für kleine sowie mittlere Unternehmen * KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern: Übernahme des Kreditrisikos in Höhe von 100 %. Kreditbetrag max. 500.000 EUR für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und 800.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten. Zinssatz orientiert sich an Entw. des Kapitalmarktes.	* Liquiditätskredit für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsgengnisse * Gründungsfinanzierung für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf * Wachstumsfinanzierung für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf * weitere Modelle zu vereinfachten Konditionen	* Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungen * Alle Varianten sind mit einem tilgungsfreien Jahr und einem einmaligen Förderzuschuss in Höhe von derzeit 1,5 % der Darlehenssumme ausgestattet. * Die Zinskonditionen sind auf der Internetseite der Rentenbank einsehbar.	* Darlehenstilgung: Stundung von Verbraucherdarlehensverträgen * Grundsicherung: Selbstständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung * Insolvenzpflicht: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 * Kündigungsschutz für Mieter bei ausfallenden Miet- und Pachtzahlungen	* Bürgschaften mit Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. € * Kreditherkunft: Förderdarlehen, Hausbanken, KK * Bürgschaftsquote: 50 % – 80 % * Verwendung: Investitionen und / oder Betriebsmittel * Bürgschaftsprovision: In der Regel 1,0 % p.a. (bezogen auf Kreditbetrag), bei Förderdarlehen gem. RGZS * Bearbeitungsgebühr: In der Regel 1,0 % (bezogen auf Bürgschaftsbetrag)	* Zinslose Stundung der Jahresvorauszahlung * Herabsetzung von Vorauszahlungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer * Stundung der bis Ende 2020 fällig werdenden Steuern * Erlass von Säumniszuschlägen * Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen	* Lohnersatzleistung, welche anteilig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wird * 100-prozentige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer * Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für Unternehmen, welche noch auf die Erstattung von Kurzarbeitergeld warten
Antragstellung	wird noch bekannt gegeben	Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und über das Online-Portal an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln.	1. Finanzierungspartner finden (z.B. Hausbank) 2. Kredit beantragen (das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie) 3. Ihr Kreditantrag wird geprüft Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung. 4. Kreditvertrag abschließen und starten	Erfolgt über die Hausbank	Erfolgt über die Hausbank	Erfolgt über die jeweils zuständigen Stellen.	Erfolgt über die Hausbank Unterlagen zur Entscheidung: * JA 2018, vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung * Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250) * Selbstauskunft	Antragsformulare auf der Internetseite des jeweils zuständigen Finanzamtes	1. Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit durch Arbeitgeber (AG) 2. Arbeitsagentur prüft Voraussetzungen 3. AG errechnet Kurzarbeitergeld und zahlt dieses aus 4. AG richtet schriftlichen Antrag auf Erstattung bei der Agentur für Arbeit